

Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe:

I. **Unterlagen zum rechtlichen Problem** (Schriftwechsel, Verträge, Urteile, Beschlüsse, Bescheide, etc.)

II. **Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen:**

Sofern Sie Sozialhilfe beziehen, genügt die Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids (nicht älter als drei Monate), ersatzweise einer Bestätigung des Sozialamts über die Höhe der Sozialhilfeleistung.

Ansonsten legen Sie bitte sämtliche nachfolgend aufgeführten Unterlagen vor:

1. **Bescheinigung über Ihr aktuelles monatliches Einkommen, z.B.**

- Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- Rentenbescheide
- Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld
- Unterhaltszahlungen
- Wohngeld
- BAföG

2. **Auszüge Ihres Girokontos für drei vollständige Kalendermonate**

- a) Ist die Beratung bereits erfolgt, für einen vollen Kalendermonat aus dem Beratungszeitraum.
- b) Soll die Beratung in Zukunft erfolgen, für drei volle Kalendermonate, die Ihrem Antrag auf Beratungshilfe, Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe vorausgehen.

3. **Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen und deren tatsächliche Zahlung, z.B.**

- Mietvertrag, einschließlich Zahlungsnachweis
- Darlehensverträge (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld)
- Versicherungsverträge
- Unterhaltsvereinbarungen etc.

4. **Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.**

- Sparbücher
- Lebensversicherungspolice mit Angabe der aktuellen Rückkaufwerte
- Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparverträge, Depotauszüge)
- Fahrzeugschein/Fahrzeugbrief
- Unterlagen zu Immobilien (z.B. notarieller Kaufvertrag einer Eigentumswohnung)

Sämtliche Unterlagen sind als Fotokopie vorzulegen!